

Voranschlag 2026

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18. Dez. 2025 nachstehende Beschlüsse gefasst:

I. Festsetzung des Voranschlages

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

MVAG	VA 2026 (interne Vergütungen enthalten)	EVA 2026	FVA 2026
211/311	Erträge / Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.022.900	6.006.300
212/312	Erträge aus Transfers / Einzahlungen aus Transfers (ohne KTs)	1.687.300	1.487.100
213/313	Finanzerträge / Einzahlungen aus Finanzerträge	4.300	4.300
SU21/31	Summe Erträge / Einzahlungen operative Gebarung	7.714.500	7.497.700
221/321	Personalaufwand / Auszahlungen aus Personalaufwand	1.005.100	1.002.800
222/322	Sachaufwand / Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.916.200	2.095.800
223/323	Transferaufwand (lfd. u. KTs) / Auszahlungen Transfers (ohne KTs)	3.496.600	3.392.300
224/324	Finanzaufwand / Auszahlungen aus Finanzaufwand	183.900	183.900
SU 22/32	Summe Aufwendungen / Auszahlungen operative Gebarung	7.601.800	6.674.800
SA0/SA1	Saldo (1) Nettoergebnis (21-22) / Geldfluss operative Gebarung (31-32)	112.700	822.900
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	729.400	
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	842.100	
SA01	Saldo Haushaltsrücklagen	-112.700	
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von HH-Rücklagen	0	
SU33	Summe Einzahlungen investive Gebarung		717.500
SU34	Summe Auszahlungen investive Gebarung		3.018.900
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)		-2.301.400
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)		-1.478.500
SU35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1.500.400
SU36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		473.200
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)		1.027.200
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)		-451.300

II. Festsetzung der Steuerhebesätze

Für die Gemeindeabgaben werden folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer:

- a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe 500 v. H der Messbeträge
- b) für sonstige Grundstücke 500 v. H der Messbeträge

Die **Hundeabgabe** wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2014 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2026 erhoben.

III. Kassenstärker

Die maximale Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker für das Haushaltsjahr 2026 wird mit Euro 1.285.000,- festgesetzt.

IV. Darlehen und. Zahlungsverpflichtungen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen und Zahlungsverpflichtungen für das Haushaltsjahr 2026 wird mit Euro 1.900.000,- festgesetzt.

V. Stellenplan

Der vorliegende Stellenplan wurde genehmigt.

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
Ing. Günter Müller

Angeschlagen am:	18.12.2025
Abgenommen am:	01.01.2026